

Eitorf, den 20.01.2006

Amt 60 - Bauverwaltungs-, Hoch- und Tiefbauamt

Sachbearbeiter/-in: Friedhelm Weber

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Verkehr	06.02.2006
Rat der Gemeinde Eitorf	20.03.2006

Tagesordnungspunkt:

Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Köln, sachlicher Teilabschnitt, "vorbeugender Hochwasserschutz"
Teil 1: Regionen Köln, Bonn/Rhein-Sieg und Wassereinzugsgebiet der Erft

Beschlussvorschlag:

Der APV schlägt dem Rat der Gemeinde vor zu beschließen:
Die vorgebrachten Anregungen werden aufrechterhalten.

Begründung:

Nach Beratung und Beschlussfassung im APV am 07.12.2004 (XII/1/11) hat der Rat in seiner Sitzung am 23.12.2004 (XII/3/26) beschlossen,

„...zum Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Köln, sachlicher Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasserschutz“ folgende Anregung vorzubringen:

Der Überschwemmungsbereich sollte entsprechend dem gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der Sieg nach der Rechtsverordnung von 1999 festgelegt werden. Dies soll sowohl im Kartenwerk, als auch im Text des GEP dokumentiert werden.“

Die Bezirksregierung ist nach einem Erörterungstermin am 03.11.2005 ausweislich der jetzt übersandten Niederschrift zum textlichen Teil nicht gefolgt (**Anlage 1**).

Nach einem Erörterungstermin am 07.11.2005 ist sie ausweislich der Niederschrift zur zeichnerischen Darstellung in der Erläuterungskarte der Anregungen nur teilweise gefolgt. Inhaltlich bedeutet dies jedoch nur, dass eine maßstäbliche Anpassung der Darstellung erfolgt. Inhaltlich kommt es der Ablehnung – wie im textlichen Teil beschrieben – gleich (**Anlage 2**).

Die Bezirksplanungsbehörde beabsichtigt, dem Regionalrat zu seiner 6. Sitzung am 23.06.2006 die jetzt vorgelegte Planaufstellung zu empfehlen und erbat Korrekturen zur Niederschrift bis zum 20. Januar 2006.

Zur Fristwahrung wurde mitgeteilt, dass es hierfür entsprechender Ausschuss- bzw. Ratsbeschlüsse bedarf. Es wurde deshalb um Terminausstattung gebeten bzw. zur Kenntnis zu nehmen, dass die Gemeinde Eitorf zunächst bei ihren Anregungen verbleibt (**Anlage 3**).

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, es bei den seinerzeit beschlossenen Anregungen zu belassen bzw. zu bestätigen.

Ob der Regionalrat diesen Anregungen dann folgt, bleibt abzuwarten.

Anlage(n)

- Niederschrift vom 03.11.2005
- Niederschrift vom 07.11.2005
- Schreiben an Bezirksregierung vom 20.01.2006